

Baden, 2. November 2020

Das Büro des Einwohnerrats an den Einwohnerrat

73/20

Trafohalle; künftige Beteiligung; Wahl einer nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission

Antrag:

1. Es sei eine nicht ständige einwohnerrätliche Kommission zu wählen.
2. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission sei auf sieben festzulegen.
3. Es sei von jeder Fraktion ein Mitglied zu wählen.
4. Die Stimmengewichte der Mitglieder der Kommission seien identisch (pro Person eine Stimme).
5. Die Kommission habe sich selbst zu konstituieren.
6. Die Verwaltung habe die Kommission zu unterstützen. Sie habe insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen.
7. Das Sitzungsgeld sei für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festzulegen. Das Präsidium der Kommission sei mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung zu entschädigen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Sachverhalt/Ausgangslage

Die Tagungsmöglichkeiten in Baden sind wesentlicher Bestandteil der lokalen Wirtschaftsstruktur und positionieren den Standort leistungsfähig und weltoffen. Hierbei ist die überregionale Marktpräsenz vom Kultur- und Kongresszentrum Trafo relevant für die weiteren lokalen Anbieter der Tagungsbranche. Wie überall in Schweizer Tagungszentren ist der Betrieb eines Kultur- und Kongresszentrums ohne finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand defizitär.

Die heutige Situation rund um das Kultur- und Kongresszentrum Trafo (kurz "Trafo") gründet auf dem Volksentscheid vom 26. November 2000. Das städtische Engagement wird nach 20 Jahren hinterfragt und soll neu geregelt werden. Die heutige Beteiligung der Einwohnergemeinde am Kultur- und Kongresszentrum Trafo Baden und damit am Tagungsgeschäft erfolgt indirekt, mit komplexen Vertragsverhältnissen, ist unübersichtlich, zunehmend mit Risiken behaftet und die Stadt Baden hat trotz finanziellem Engagement keinen Einfluss. Die neue Regelung soll politisch diskutiert werden.

Ein finanzielles Engagement der Einwohnergemeinde Baden ist für die langfristige Sicherung eines funktionierenden Tagungsorts, adäquat zur touristischen und wirtschaftlichen Struktur und Stadtentwicklung, weiterhin notwendig und daher von hohem öffentlichen Interesse. In welcher Art und Weise eine städtische Beteiligung erfolgen kann und wie sich die Stadt ihre Mitbestimmungsrechte sichern kann, ist im Detail noch auszuarbeiten und dem Einwohnerrat im Jahr 2021 vorzulegen.

Im Falle eines weiteren Engagements oder einer Beteiligung am Trafo soll diese in anderer Form und unter Einhaltung der PCG-Richtlinien erfolgen.

Die Ausgangslage und die Fragestellungen sind sehr komplex. Die Einwohnergemeinde Baden wird deshalb extern durch die Firma BDO AG, Entfelderstrasse 1, 5000 Aarau, unterstützt. Das Themenfeld "Trafo" ist seit einigen Jahren von hohem politischen Interesse. Davon zeugt auch die Anfrage von Einwohnerrat Fritz Bosshardt vom 10. Januar 2020 betreffend Subventionierung des Kongress- und Tagungsorts Trafo.

Auf Wunsch des Stadtrats beantragt das Büro des Einwohnerrats dem Einwohnerrat zur Mitwirkung in diesem Prozess die Bestellung einer nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission.

2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 13 Geschäftsreglement des Einwohnerrats (GeschR) kann der Einwohnerrat für komplexe Geschäfte nicht ständige Kommissionen bestellen, die bei der Erarbeitung der Einwohnerratsvorlagen mitwirken. Der Einwohnerrat entscheidet über die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die allfälligen Stimmengewichte. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder muss dem Einwohnerrat angehören. In besonderen Fällen kann einer nicht ständigen Kommission ein Geschäft zur selbständigen Bearbeitung und zur Ausarbeitung einer Einwohnerratsvorlage übertragen werden.

Das Büro des Einwohnerrats stellt nach Konsultation der Fraktionen und in Absprache mit dem Stadtrat Antrag bezüglich die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die allfälligen Stimmengewichte (§ 8 Abs. 3 lit. e GeschR).

3 Organisation

3.1 Projektausschuss

Der Projektausschuss besteht aus Vertretern der Exekutive, der Verwaltung und der Trafo Baden Betriebs AG:

- Philippe Ramseier, Stadtrat (Vorsitz)
- Manfred Schätti, Leiter Immobilien, Stadt Baden
- Werner Eglin, VRP Trafo Baden Betriebs-AG, VRP Eglin Immobilien AG
- Jürg Altorfer, VR Trafo Baden Betriebs-AG und VRP Stadtcasino Baden AG

Der Projektausschuss wird durch die BDO AG und punktuell durch Stadtammann Markus Schneider begleitet.

3.2 Projektgruppe

Die Projektgruppe wird gebildet durch Vertreter der Verwaltung, der Trafo Baden Betriebs AG der Grand Casino Baden AG und der BDO AG:

- Manfred Schätti, Leiter Immobilien, Stadt Baden (Vorsitz)
- Thomas Bumbacher, Leiter Finanzen, Stadt Baden
- Alexander Carisch, Leiter Stadtentwicklung, Stadt Baden
- Thomas Lütolf, Leiter Standortförderung, Stadt Baden
- Christian Stegemann, CFO Stadtcasino Baden AG

Die Projektgruppe kann bedarfsweise punktuell vergrössert oder verkleinert werden.

3.3 Einwohnerrätliche Kommission

Die operative Arbeit wird durch die Projektgruppe und den Projektausschuss erbracht. Die Kommission soll als politisches Reflektionsgremium dienen. Die Kommission wird in regelmässigen Abständen und bei Bedarf oder wichtigen Projekt-Meilensteinen begrüsst.

Die Begleitkommission wirkt daher nicht operativ. Sie soll genutzt werden, um über alternative Optionen zu beraten bzw. Empfehlungen an die Projektgruppe und den Projektausschuss zu geben.

Es ist von vier bis sechs Terminen à ca. 90 Minuten auszugehen.

4 Mitgliederzahl/Zusammensetzung der Kommission

Angesichts der Tatsache, dass dieses Jahr noch zwei weitere nicht ständige einwohnerrätliche Kommissionen gewählt wurden (WOV, Allgemeine Nutzungsplanung) ist die Anzahl Mitglieder möglichst gering zu halten. Damit ein breiter Diskurs geführt werden kann, welcher das ganze Spektrum an politischen Meinungen beinhaltet, ist von jeder Fraktion ein Mitglied zu wählen. Doris von Siebenthal (EVP) darf als Gast an den Sitzungen teilnehmen. Sie hat kein Stimmrecht.

Der Projektausschuss wünscht sich eine Zusammensetzung der Kommission mit Mitgliedern, welche einen Bezug, im Idealfall mit eigener Erfahrung, zur Thematik haben, diese mit einbringen können und so zu Sparringpartnern werden. Die Schwerpunkte liegen im Bereich des Compliance im Sinn der städtischen PCG-Richtlinien. Es geht um die Definition von öffentlichen Interessen, um Mitspracherechte sowie Einflussnahme. Zukunftsorientierte und visionäre Vertreter/innen des Einwohnerrats sind ebenso willkommen wie kritische aber dennoch konstruktive und lösungsorientierte Vertreterinnen und Vertreter.

Es würde begrüsst, wenn Fritz Bosshardt (Anfrage vom 10. Januar 2020 zum Trafo) in der Begleitkommission vertreten wäre.

Der Stadtrat macht präzisierend/ergänzend darauf aufmerksam, dass die Kommission entgegen der gesetzlichen Bestimmung nicht nur mehrheitlich, sondern ausschliesslich aus Mitgliedern des Einwohnerrats bestehen sollte. Er erachtet dies als wichtige Voraussetzung, um sicherstellen zu können, dass alle Überlegungen der Kommission in den Einwohnerrat eingebracht werden.

5 Wahl

Gemäss § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge während der Einwohnerratssitzung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden (Art. 38 Abs. 2 GPR). Die Wahl wird gemäss § 50 GeschR geheim durchgeführt, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht eine offene Wahl verlangt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen (§ 50 Abs. 2 GeschR).

6 Konstituierung

Usanzgemäss konstituieren sich solche Kommissionen selber (siehe z. B. BUKO). Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb dies vorliegend nicht auch der Fall sein sollte.

7 Unterstützung durch die Verwaltung

Der Aufwand für die administrative Unterstützung der Kommission (Traktandieren, Protokollieren etc.) ist nicht zu unterschätzen. Der Stadtrat hat der Kommission diesbezüglich jemanden aus der Verwaltung zur Seite zu stellen.

8 Sitzungsgeld

Usanzgemäss ist das Sitzungsgeld pro Sitzung auf CHF 80 bzw. CHF 120 (für das Präsidium) festzulegen.

* * * * *